

## Inoffizielle Übersetzung

Geschäftszeichen 307574/2003-KO/2  
Anlage

Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Tschechischen Republik begrüßt alle in der Tschechischen Republik akkreditierte Vertretungsämter und beehrt sich, den geehrten Vertretungsämtern in der Anlage ein Informationsblatt des Polizeipräsidiums der Tschechischen Republik zuzusenden, das grundlegende Informationen darüber enthält, wie sich Angehörige der Polizei der Tschechischen Republik ausweisen und welche Befugnisse sie haben.

Die Informationsblätter werden in englischer, deutscher und spanischer Sprache auch an den Grenzübergängen zur Tschechischen Republik zur Verfügung stehen.

Das Polizeipräsidium der Tschechischen Republik hat sich zu dieser Kampagne entschlossen, um ausländische Staatsangehörige vor Straftaten von sich als Polizisten ausgebenden Personen zu warnen und zu schützen.

Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Tschechischen Republik benutzt diesen Anlass, allen in der Tschechischen Republik akkreditierten Vertretungsämtern erneut ihre ausgezeichnete Hochachtung zu versichern.

Prag, den 13. Januar 2004

**An allen in der Tschechischen Republik  
akkreditierten diplomatischen Vertretungen**

## Wie weist sich der tschechische Polizeibeamte aus

Der tschechische Polizeibeamte in Zivilbekleidung weist sich:

- mit dem Dienstausweis

- oder mit dem Abzeichen des  
Dienstes der Kriminalpolizei aus.



Ausnahmsweise kann sich der Polizeibeamte mit mündlicher Erklärung „POLIZEI“ ausweisen.

### Wann sind Sie verpflichtet, dem Polizeibeamten Ihren Personalausweis vorzulegen?

- wenn Sie bei einem Vergehen oder einer Straftat ertappt werden
- wenn Sie sich in der Nähe von geschützten Objekten grundlos aufhalten
- wenn Sie sich an einer Stelle aufhalten, wo zu einem Sondervorfall gekommen ist (Straftat, Verkehrsunfall, Brand),
- wenn Sie eine Straftat oder ein Vergehen bei der Polizei anzeigen
- wenn Sie Zeugenaussage zu einer Straftat oder einem Vergehen machen

### Wann können Sie von dem Polizeibeamten auf die Polizeidienststelle vorgeführt werden?

- wenn Sie Ihre Identität nicht nachweisen können oder wollen
- wenn Sie eine Erklärung ablehnen, die zur Aufdeckung von schwerwiegenden strafbaren Handlungen beitragen könnte,
- wenn Sie ein Vergehen oder eine Straftat begehen

### Was sollen Sie machen, wenn Sie bestohlen wurden?

- Zeigen Sie den Diebstahl in der nächsten Dienststelle der Polizei der Tschechischen Republik sofort an

- Falls Sie im Stadtzentrum von Prag bestohlen wurden, zeigen Sie den Diebstahl in der Dienststelle „Centrum“, Jungmann-Platz 9, Prag 1 an. Telefonnummer: 974 851 750.

Der tschechische Polizeibeamte ist in keinem Fall berechtigt, Ihr Bargeld (Menge oder Echtheit) zu kontrollieren!

Wenn Sie sich nicht sicher sind, dass es sich wirklich um einen wirklichen Polizeibeamten handelt, rufen Sie folgende Notrufnummern an:

**158, 112.**